

- Öffentlicher Teil -

## Sitzungsvorlage

### TOP 4

#### Personalsituation ITP (institutionelle Tagespflege)

##### Zu beteiligende Gremien:

**Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur u. Soziales** am 05.07.17 BJKS/DS-Nr. 24/17

##### Rechtliche Bedeutung:

Pflichtaufgabe KiTaGesetz

##### Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Personalkosten:        =        1.500,00 €

##### Zu beachtende Ziele und Grundsätze:

###### Ziel:

Das vielfältige Angebot an Kindertagesstätten soll bedarfsgerecht mit dem jetzigen Qualitätsstand erhalten bleiben.

###### Grundsatz:

Schaffung von positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihrer Familien.

### A Sachverhalt

Kinder können auch in Tagespflege (§2) betreut, erzogen und gebildet werden. Dies gilt insbesondere für Kinder unter drei Jahren, die einer Betreuung bedürfen, wenn keine geeigneten Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Die Kindertagespflege erlangt zunehmend eine erhebliche praktische Bedeutung, um dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen zu entsprechen, aber vor allen Dingen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

In der Gemeinde Flintbek gibt es zwei Gruppen der institutionellen Tagespflege im Kätnerskamp. In jeder Gruppe werden bis zu fünf Kinder im Alter von ein bis drei Jahren betreut.



### Bedarf:

Für die institutionelle Tagespflege besteht rein rechnerisch kein Bedarf an zusätzlichen Fachkraftstunden.

### Probleme und Herausforderungen der pädagogischen Praxis:

- Ausfallzeiten werden derzeit vom Kindertagesstättenpersonal aufgefangen, das dann wiederum mit ihren Fachkraftstunden in der Kita fehlt
- Ausfallzeiten werden durch erhebliche Mehrarbeit der 18 Stunden-Kraft direkt in der Tagespflege aufgefangen
- Langzeiterkrankungen und Urlaubszeiten können derzeit nicht alleine vom Tagespflegepersonal aufgefangen werden
- Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit finden in Zeiten des Ausfalls und Urlaubs nie statt, im Alltag auch selten.
- Durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildung, Dienstbesprechung etc., soll sichergestellt werden, dass Kindertagespflege ein gleichwertiges Angebot gegenüber von Kindertageseinrichtungen ist.  
Dienstbesprechungen fallen beispielsweise alle 2 Wochen für jeweils 2 Stunden an und sind für alle Mitarbeiter verpflichtend. Fortbildungen jeglicher Art müssen hinzugerechnet werden

Wenn die Kindertagespflege ein gleichwertiges Angebot gegenüber Kindertageseinrichtungen darstellen soll, müssen folgende Fachkraftstunden vorliegen:

- Fachkraftstunden der 30 Stunden-Kraft auf 32 erhöhen (um Überstundenaufbau durch mittelbare\* und unmittelbare pädagogische Zeiten entgegenzuwirken)
- 18-Stunden Fachkraft muss als Springer eingesetzt werden, die wöchentlich nicht die volle Anzahl der Fachkraftstunden ableistet

\*mittelbare pädagogische Arbeitszeit:

- Die mittelbare pädagogische Arbeit umfasst Zeitanteile, die nicht direkt in die Betreuung der Kinder einfließen. Die fachlichen Anforderungen sind in den letzten Jahren erheblich gewachsen, insbesondere durch die aktuelle Bildungsdiskussion und die Anforderung an eine entsprechende Bildungsarbeit. Dies ist bei der Berechnung der benötigten mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit noch zusätzlich einzubeziehen. Die mittelbare pädagogische Arbeit beinhaltet:
  - Beobachtungen und Dokumentationen
  - Reflexion der Arbeit
  - Planung, Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit und der Projekte
  - Planung, Durchführung und Reflexion von Elterngesprächen, Elternveranstaltungen und anderen Elternaktivitäten
  - Kollegiale Teambesprechung, fachlicher Austausch, Teambesprechungen
  - Anleitungsgespräche mit Auszubildenden/Praktikanten
  - Gestaltung der interdisziplinären Zusammenarbeit
  - Teilnahme Arbeitskreisen, Fachgruppen
  - Fachbezogene Fort- und Weiterbildung, Supervision, Fachberatung

Die notwendigen Zeitanteile, die sich aus der mittelbaren pädagogischen Arbeit und den Ausfallzeiten ergeben, reduzieren in der täglichen Praxis die Zeitanteile, die für die tatsächliche Arbeit mit den Kindern zur Verfügung stehen. (Vgl. KiTaG, 2015, S. 102)

## **B Stellungnahme der Verwaltung**

Aus Sicht der Verwaltung muss es das Ziel der ITP sein, dass diese ein weitestgehend selbsttragendes Konstrukt ist, welches nicht auf das Springkraftkontingent der Kindertagesstätte zurückgreifen oder angewiesen sein muss.

Wenn die ITP ein gleichwertiges Angebot gegenüber den anderen Kindertageseinrichtungen darstellen soll, müssen aus Sicht der Verwaltung die Fachkraftstunden der 30 Stunden-Kraft auf 32 erhöht werden (um dem Überstundenaufbau durch mittelbare\* und unmittelbare pädagogische Zeiten entgegenzuwirken).

Die Personalkosten würden sich aufgrund der Stundenanhebung um 1.500,00 € jährl. erhöhen.

## **C Beschlussvorschlag**

**Der Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur und Soziales empfiehlt dem Hauptausschuss, die wöchentliche Arbeitszeit der 30-Stunden Kraft in der institutionellen Tagespflege im Stellenplan des 1. Nachtragshaushalts 2017 auf 32 Stunden zu erhöhen.**

Olaf Plambeck  
Bürgermeister

<b>Anwesend</b>		<b>Ja-Stimmen</b>		<b>Nein-Stimmen</b>		<b>Enthaltungen</b>	
-----------------	--	-------------------	--	---------------------	--	---------------------	--